

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0542/2010

Auskunft erteilt:

Herr Kutteneuler

Ruf:

492 67 44

E-Mail:

Kutteneuler@stadt-muenster.de

Datum:

05.07.2010

Betrifft

Anregung gem. § 24 GO NRW, Nr. 74/2010 - Erlass einer Baumschutzsatzung für die Stadt Münster

Beratungsfolge

21.09.2010 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

29.09.2010 Hauptausschuss

29.09.2010 Rat

Vorberatung

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Auf den Erlass einer Baumschutzsatzung für die Stadt Münster wird weiterhin verzichtet.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

Begründung:

... beantragt mit Schreiben vom 15.06.2010, eine Baumschutzsatzung für die Stadt Münster zu erlassen (vgl. Anlage 1). Hintergrund des Antrages sind vorangegangene und befürchtete Baumfällungen im Blockinnenhof Wolbecker Straße/Sternstraße/Diepenbrockstraße.

Bereits mehrfach ist die Aufstellung einer Baumschutzsatzung für die Stadt Münster in der Vergangenheit intensiv beraten worden. Zuletzt hat sich der Haupt- und Finanzausschuss am 04.02.2004 mit Beschluss der Vorlage 943/03 gegen die Einführung einer Baumschutzsatzung ausgesprochen. Grundlage für diese Entscheidung sind einerseits rechtliche Erwägungen im Verhältnis einer Baumschutzsatzung zum Baurecht, andererseits wird auch das Kosten-Nutzen-Verhältnis als ungünstig bewertet.

Seit dem vorgenannten Beschluss haben sich keine neuen Erkenntnisse ergeben, die die Aufstellung einer Baumschutzsatzung nunmehr rechtfertigen würden. Nach wie vor ist es durch das Fehlen einer Baumschutzsatzung nicht zu einer nennenswerten Beeinträchtigung des privaten Baumbestandes in Münster gekommen. Willkürliche Baumfällungen sind der Verwaltung in den letzten

Jahren kaum bekannt geworden. Private Baumfällungen treten vielmehr in den meisten Fällen im Zusammenhang mit genehmigten Baumaßnahmen auf und wären als solche vermutlich auch bei Vorliegen einer Baumschutzsatzung zu befreien gewesen. Eine durchschlagende Verbesserung des privaten Baumschutzes lässt sich aus Sicht der Verwaltung durch die Einführung einer Baumschutzsatzung nicht erreichen.

Das Amt für Grünflächen und Umweltschutz ist darüber hinaus stets Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt und konnte in dieser beratenden Funktion bereits häufig zum Erhalt von Bäumen beitragen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dass dem vorliegenden Antrag nicht gefolgt wird.

I.V.

gez.
Thomas Paal
Stadtrat

Anlage 1